

Entkopplungsbahn

PCI Pecilastic® E

unter Keramik- und Naturwerksteinbelägen

PCI[®]
Für Bau-Profis

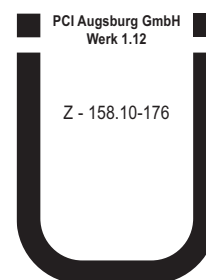


Anwendungsbereiche

- Für innen.
- Für Boden.
- Für alle Formate von Keramik- und Naturwerksteinbelägen.
- Auf feuchtigkeitsempfindlichen, saugenden Untergründen, z. B. Holzspanplatten, OSB-Platten, Magnesitestrüche, Gipsfaserplatten, Anhydritfließ- oder Gipsestrüche.
- Auf mineralischen, saugenden Untergründen, z. B. Beton, Estrich und leicht verlaufenden Ausgleichsmassen, z. B. PCI Periplan.
- Auf mineralischen, nichtsaugenden Untergründen, z. B. alte Keramikbeläge, Gussasphaltestriche (nur im Innenbereich).
- Auf Fußbodenheizung.
- Auf jungen Zementestrichen (Mindestgüte CT F4), sobald sie begehbar und ausreichend tragfähig sind.
- Auf Anhydritestrichen mit einer Restfeuchte kleiner 2 % (Messung mit CM-Gerät).

Produkteigenschaften

- **Verformbar**, gleicht Spannungen, Untergrundverformungen und Temperaturschwankungen aus.
- **Rissüberbrückend**, hohe Sicherheit auch bei nachträglich auftretenden Untergrundrissen.
- **Gebrauchsfertig**, die Entkopplungsbahn wird nur auf den Untergrund aufgeklebt.
- **Schnelle Arbeitsfolge**, nach Aufkleben der Entkopplungsbahn können anschließend Keramik- oder Naturwerksteinbeläge aufgebracht werden.
- **Trittschallmindernd**, der Raumschall und der Trittschall der verlegten Keramik- oder Naturwerksteinbeläge wird reduziert.



Emissionsgeprüftes Bauprodukt
nach DIBT-Grundsätzen

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	beidseitig vlieskaschierte Polyethylenfolie, mit einer gebundenen Sandfüllung gefüllt
Flächengewicht	ca. 2,0 kg/m ²
Materialdicke	ca. 3,0 mm
Wärmeleitfähigkeit	0,1488 W/mK
Farbe des Deckvlies	grün
Lagerung	Stehend und trocken lagern
Lagerfähigkeit	mind. 24 Monate; nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.
Lieferform	5-m-Rolle, Bahnenbreite 1,00 m Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1536/0

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 80 °C

Untergrundvorbehandlung

Der Untergrund muss eben, fest, sauber und tragfähig sein. Ölflecken, haftungsmindernde Oberflächen und Verunreinigungen völlig entfernen. Der Verlegeuntergrund muss nach DIN 18202 flucht- und lotrecht sein. Estriche müssen der DIN 18560 entsprechen und für die Verlegung von Keramik- oder Naturwerksteinbelägen geeignet sein. Bei der Verlegung von großformatigen Platten kann ein vorheriger Ausgleich erforderlich sein.

Stark saugende Zementuntergründe mit PCI Gisogrund, 1 : 1 mit Wasser verdünnt, grundieren. Angeschliffene Anhydrit- bzw. Gips-Fließestriche, gipsgebundene Estrichelemente und Gussasphaltestriche mit unverdünntem PCI Gisogrund grundieren. Bei zeitbedrängten Arbeiten zementäre und gipshaltige Untergründe mit PCI Gisogrund Rapid grundieren. Grundierung trocknen lassen. Anhydrit- bzw. Gipsfließestriche dürfen nicht mehr als 2 % Restfeuchtigkeitsgehalt (Messung mit CM-Gerät) aufweisen.

Zur Vermeidung von Schallbrücken ist vor der Verlegung von PCI Pecilastic E

die Fuge im Wand/Boden-Übergangsbereich und an Pfeilern o.ä. mit dem selbstklebenden Randdämmstreifen PCI Pecitape Silent zu überarbeiten.

Alte Bodenbeläge

Wenn alte Bodenbeläge (z. B. Teppiche, PVC und Linoleum) gegen Keramik- oder Naturwerksteinbeläge ausgetauscht werden sollen, sind die Altbeläge zu entfernen und lose Belagskleberreste abzustoßen. Anschließend wird die vorgereinigte Fläche (einschließlich verbliebener Kleberückstände) mit PCI Gisogrund vollflächig gestrichen. Nach Trocknung der Grundierung werden Lunker, Ausbrüche, Löcher oder klaffende Risse mit PCI Nanocret FC (1 bis 10 mm) oder PCI Nanocret R2 (3 bis 100 mm) bündig gespachtelt. Sulfitablaugekleberückstände müssen restlos entfernt oder mit PCI Epoxigrund 390 vollständig eingebettet werden inkl. Absanden mit Quarzsand 0,3 - 0,8 mm. Wenn notwendig, können verbliebene Unebenheiten mit PCI Periplan egalisiert werden. Vor dem Verlegen der PCI Pecilastic E-Bahnen muss der Boden eben sein.

Alte Keramik-, Kunststein- oder Naturwerksteinbeläge

Voraussetzung für die Verlegung von PCI Pecilastic E auf alten Keramik- oder Naturwerksteinbelägen ist die sichere Haftung des Altbelags. Hohl liegende Platten müssen entfernt und die Leerstellen mit PCI Flexmörtel S1 Flott oder PCI Nanocret R2 aufgefüllt werden. Große Flächen mit PCI Gisogrund 404 grundieren und mit PCI Periplan egalisieren.

Alte Holzdielenböden

Die Holzkonstruktion muss ausreichend tragfähig, schwingungsfrei und schädlingfrei sein. Dielenbretter soweit nötig neu verschrauben. Unebene Dielen wie folgt egalisieren: Dielenfugen mit PCI Adaptol ausspritzen und Bildung einer festen Haut (ca. 1 Stunde) abwarten oder alternativ eine Kratzspachtelung mit Periplan Tixo (Anmachwasser: PCI Gisogrund 1:1 mit Wasser). Den Boden zweimal mit PCI Gisogrund 404 (1 : 1 mit Wasser verdünnt) grundieren, Grundierung trocknen lassen und mit PCI Periplan Extra egalisieren. Die nachfolgenden Arbeiten können am darauf folgenden Tag durchgeführt werden.

Untergrundvorbehandlung

Beim Verlegen von Holzspanplatten oder OSB-Platten auf alten Holzdielenböden sind Unebenheiten im Dielenboden vorher ebenfalls wie oben

beschrieben auszugleichen. Holzspanplatten, OSB-Platten werden versetzt verschraubt (max. Schraubenabstand 40 cm), Stöße sind zu verleimen.

Die Platten mit PCI Wadian grundieren, Grundierung trocknen lassen.

Verarbeitung

1 PCI Pecilastic E auslegen und mit Cuttermesser oder Schere zuschneiden.

2a Auf den vorbereiteten Untergrund PCI Flexmörtel S1/S1 Flott bzw. PCI Flexmörtel S2, PCI Nanolight oder PCI Nanoflott light nach den Regeln der Technik mit einer 4-mm- oder 6-mm-Zahnung aufkämmen.

2b Bei Anhydritestrichen mit einer Restfeuchte zwischen 0,5 % und 2 % kann zur Verklebung von PCI Pecilastic entweder PCI PAR 365 (ohne Grundierung) oder PCI Lastogum mit vorheriger Grundierung PCI Gisogrund unverdünnt, verwendet werden. Hierfür PCI Lastogum entweder dick aufrollen oder streichen oder mit einer 4 mm Zahnung dünn auftragen.

3 Innerhalb der klebeoffenen Zeit (bei PCI Flexmörtel S1/S1 Flott, PCI Flexmörtel S2, PCI Nanolight und PCI Nanoflott light ca. 30 Minuten) die PCI Pecilastic E-Bahnen einlegen und andrücken (grünes bedrucktes Vlies nach oben).

4 Die Stöße mit Klebeband (z. B. Tesakrepp 20 mm breit) überkleben.

5 Nach Erhärten des Dünnbettmörtels (bei PCI Nanolight, PCI Flexmörtel S1/S1 Flott, PCI Flexmörtel S2 bzw. PCI Nanoflott light nach ca. 12 Stunden) kann der Oberbelag verlegt werden.

Verlegen von Keramik- und Naturwerksteinbelägen auf PCI Pecilastic E

Geeignete PCI Verlegemörtel:

- PCI Carraflott NT
- PCI Flexmörtel S1/S1 Flott
- PCI Flexmörtel S2
- PCI Nanolight
- PCI Nanoflott light

Verfugungsmaterial

- PCI Carrafug
- PCI Durapox NT/NT plus
- PCI Nanofug/PCI Nanofug Premium

Elastische Verfugung

Bei der Anordnung von Fugen gelten die zuständigen Merkblätter des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes. Bewegungs- und Anschlussfugen werden bei Keramikbelägen mit PCI Silcoferm S, bei Naturwerksteinbelägen mit PCI Carraferm elastisch geschlossen.

Bitte beachten Sie

■ Bei der Verarbeitung von PCI-Produkten bitte die jeweiligen Technischen Merkblätter beachten.

■ **Technisch ist die Verwendung von Entkopplungsbahnen sowie die Verlegung auf einem Zementestrich sobald er begehbar ist beziehungsweise auf einem**

Anhydritestrich mit einer Feuchte

<2% problemlos möglich! Da nach den anerkannten Regeln der Technik (aRdT), bei normalerhärtenden Zementestrichen derzeit noch eine Wartezeit von 28 Tagen einzuhalten ist, muss der Auftraggeber rein rechtlich bei einer Verlegung vor dem 28. Tag, darüber unterrichtet und eine ausdrückliche Vereinbarung der Abweichung von den aRdT geschlossen

werden. Dies muss auch bei der Verlegung auf Anhydritestrichen mit einer Restfeuchte > 0,5% und < 2% erfolgen.

■ PCI Pecilastic E nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C verarbeiten.

■ Durchgehende, bewegliche Risse in Estrichen oder Betonflächen müssen mit PCI Apogel F kraftschlüssig verharzt und vernadelt werden; Haarrisse bedürfen keiner besonderen Behandlung.

■ Vor der Verlegung von verschusselfungsempfindlichen Naturwerksteinen die anwendungstechnische Beratung der PCI Augsburg GmbH anfordern.

■ Um eine Verformung bei frisch eingebauten Zementestrichen durch un-

gleichmäßige Austrocknung ("Schüssel") zu vermeiden, müssen Estriche auf Trennlage oder Dämmung möglichst früh (sobald begehbar) belegt werden. Erfolgt die Fliesenverlegung zu einem späteren Zeitpunkt, ist vor der Verlegung die mögliche Verformung des Estrichs zu überprüfen. Wird eine Verformung des Estrichs festgestellt, kann die technische Beratung der PCI Augsburg GmbH, Service-Rufnummer +49 (8 21) 59 01-171, angefordert werden.

■ Beim Verlegen von Fliesen in Kombination mit Pecilastic E ist ein Aufheizen nach dem ZDB Merkblatt "Beläge auf Zementestriche beheizt/unbeheizt" nicht erforderlich. Bei der Ver-

Bitte beachten Sie

- wendung von Pecilastic E kann die Heizung 7 Tage nach der Belegung in Betrieb genommen werden.
- Generell ist bei der Verlegung von Keramik- oder Naturwerksteinbelägen auf Entkopplungssystemen eine weitestgehend hohlraumfreie Verlegung erforderlich. Deshalb empfiehlt sich die Verwendung von Fließbettmörteln.
 - PCI Pecilastic E muß vor dem Aufkleben auf dem Untergrund akklimatisiert sein.
 - Wenn sich die ausgerollte Bahn nicht ebenflächig auslegt, die Enden der Bahn gegenläufig eng einrollen.
 - Bei Verwendung von PCI Pecilastic E auf beheizten Estrichen verlängert sich die Aufheizphase. Elektrische Zusatzfußbodenheizungen (z. B. von den Firmen AEG, Halmburger, DEVI, Siemens usw.) werden auf die PCI Pecilastic E-Bahn verlegt.
 - Lagerfähigkeit: mind. 24 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html>



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitätssystem

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.